

Arbeiten während der Elternzeit

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. September 2022 12:08

Lest mal §13 Abs. 3 ADO ganz genau. Ich sehe hier durchaus die formale Möglichkeit, KollegInnen so einzusetzen. Ob das Bosheit, Willkür, Unfähigkeit oder schlichte Notwendigkeit war, wird man hier wohl nicht zweifelsfrei klären können.

[BASS 2022/2023 - 21-02 Nr. 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen \(ADO\) \(schul-welt.de\)](#)